

Handhabe bei anhaltender willkürlicher Benotung

Beitrag von „Meike.“ vom 24. September 2009 16:52

Leider find ich auf diesem PC (bin grad mt netbook im Garten unterwegs) den Nebensatz nicht, in dem steht, dass man diese regelmäßigen Aufzeichnungen machen muss (irgendwas von "...die Notengebung bezieht sich auf diese und jene Leistungsüberprüfung und die regelmäßig anzufertigenden Aufzeichnungen über die Mitarbeit sowas in der Art) - ich erinnere mich noch nicht mal dran, ob das in der Formulierung eines Gesetzes, einer Verordnung, oder einer Richtlinie war... 😞